

Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Zetel am Montag, den 18.04.2011, um 18:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal .

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

Vorsitzende/r

Herr Ulf Lange

stellv. Vorsitzende/r

Herr Walter Genske

Ratsmitglieder

Herr Klaus Borchers

Frau Anita Dierks

Frau Gisela Grützner

Herr Hans-Jürgen Tebben

Herr Michael Weidhüner

Von der Verwaltung

Herr Heinz Thormählen

(zugleich als Protokollführer)

Gäste

Herr Hinrichs

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 27.01.2011 (Öffentlicher Teil)
3. Aufhebung von Radweg Benutzungspflicht (mündlicher Vortrag der Verkehrsbehörde des Landkreises Friesland, Herr Hinrichs)
4. Bundes-Vorschrift verbietet Neuanpflanzung von Alleebäumen (siehe Anlage)
5. Beschaffung eines Streusalzsilos
6. Endausbau Emkenburg

7. Sanierung von Bushaltestellen
8. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Lange eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 27.01.2011 (Öffentlicher Teil)

Protokoll:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Aufhebung von Radweg Benutzungspflicht (mündlicher Vortrag der Verkehrsbehörde des Landkreises Friesland, Herr Hinrichs)

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Lange begrüßt Herrn Hinrichs und erteilt ihm das Wort. Herr Hinrichs erläutert anhand einer PowerPoint- Präsentation die Änderungen im Radverkehr. Der Landkreis Friesland und die Verkehrsbehörden der Städte Varel und Schortens müssen sich mit den Änderungen im Radverkehr beschäftigen, weil Bürgerbegehren bestehen, die eine Aufhebung der Benutzungspflicht für Radwege fordern. Die rechtlichen Vorgaben durch die StVO mit der Fahrradnovelle 1997 und der Neuverfassung 2009 mit dem Ziel der Reduzierung der benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen ist zukünftig anzuwenden. Die Anordnung einer Radwegbenutzungspflicht ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Die Anordnung darf nur erfolgen, wenn ausreichende Flächen für Fußgänger zur Verfügung stehen. Durch die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht soll aber keine Fahrbahnbenutzungspflicht für Radfahrer entstehen. Durch die Nutzung der so genannten sonstigen Radwege, die als solche (baulich) erkennbar sind und gegebenenfalls durch Piktogramme verdeutlicht werden oder durch Ausweisung als Gehweg mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ ergibt sich ein Radwegbenutzungsrecht für Radfahrer die nicht auf der Straße fahren möchten. Beim Neubau von Radwegen ist die ERA 2010 zu beachten, das Regelmaß eines Einrichtungsradweges beträgt 2,0 m und der

dazugehörige Gehweg gleichfalls 2,0 m. Auf Nachfrage von Herrn Weidhüner bestätigt Herr Hinrichs, dass weiterhin Kinder bis 8 Jahre auf dem Fußweg fahren müssen. Herr Lauxtermann fragt an, ob beim Umbau der B 437 beidseitig getrennte Rad- und Fußwege entstehen werden? An der B 437 werden kombinierte Rad- und Gehwege ausgewiesen, diese müssen eine Mindestbreite von 2, 50 m haben. Herr Hinrichs hat mehrere Bilder von Radwegen in der Gemeinde Zetel gemacht und erläutert die geplante Vorgehensweise. An der Neuenburger Straße in Höhe des ZOB gibt es bereits heute Fußwege mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“. Entlang der Jakob- Borchers Straße würde er die Beschilderung aufheben und auf dem jetzt vorhandenen Radweg Piktogramme aufspritzen. An der Neuenburger Straße Richtung Neuenburg wurden auf dem Mehrzweckstreifen bereits Radfahrstreifen angeordnet. An der Bohlenberger Straße und an der Bahnhofstraße würde er das Schild „Fußgänger“ mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ aufstellen, weil hier die Gehwegenanlagen zu gering bemessen sind. Die vorhandenen kombinierten Rad- und Fußwege entlang der Oldenburger Straße und der Horster Straße würden das Schild „Radfahrer frei“ erhalten. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage. Ratsmitglied Grützner zweifelt die Untersuchungen an, dass die Verkehrssicherheit für Radfahrer auf der Fahrbahn besser gegeben ist. Herr Hinrichs hat auch Zweifel, aber der Gesetzgeber und eine von ihm bekannt gegebene Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts sehen es so. Auf Nachfrage stellt Herr Hinrichs auch nochmals klar, dass auf Grundlage der StVO und der bereits ergangenen Gerichtsurteile geändert werden muss. Bürgermeister Lauxtermann spricht sich dafür aus, alle Radwege im Gemeindegebiet gleich zu beschildern, und zwar mit dem blauen Schild Fußgänger und dem Zusatzschild „Radfahrer frei“. Herr Hinrichs macht nochmals deutlich, dass der Gemeinde Zetel keine Kosten entstehen, weil für die Beschilderung der Baulastträger zuständig ist.

zu 4 Bundes-Vorschrift verbietet Neuanpflanzung von Alleebäumen (siehe Anlage)

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann erläutert die Anlage. Nicht alle Bäume müssen jetzt weg, nur bei Neubauten und bei Straßenausbauten, die Fördermittel erhalten, müssen die Abstände eingehalten werden. Die Gemeinde Zetel sollte sich auch zu dieser Vorschrift äußern und für den Erhalt der Alleestrukturen, die vor allem im Ammerland sind, aussprechen. Nach Auffassung von Herrn Hinrichs ist bei bestehenden Straßen auch ein Nachpflanzen von Alleebäumen, die aufgrund von einer Erkrankung entfernt werden mussten, noch erlaubt. Schwierig wird es nach seiner Ansicht bei Neuplanungen den erforderlichen Grünausgleich zu verwirklichen. Ausschussvorsitzender Lange würde es begrüßen, wenn dann die Bäume auf Privatgrund angepflanzt würden. Dieses kann jedoch nur durch die Gemeinde erfolgen. Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Ausschuss

einstimmig: Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, sich gegen die Bundesvorschrift auszusprechen und sich für den Erhalt der Alleen einzusetzen.

zu 5 Beschaffung eines Streusalzsilos

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann schlägt vor, ein zweites Silo zu beschaffen und einen zusätzlichen Liefervertrag mit einer Firma abzuschließen, die eine weitere Menge Streusalz für die Gemeinde einlagert. Ein zweites Silo ist erforderlich, um mehr Sicherheit zu erhalten, weil Salz erst nachbestellt werden kann, wenn das vorhandene Silo nur noch für zwei Tage Salz bevorratet. In den Jahren 2005 bis 2008 wurden nur 15 bzw. 20 t im Winter erforderlich. Jedoch im Winter 2008/2009 wurden 90 t, im Winter 2009/2010 200 t und im Winter 2010/2011 140 t erforderlich. Zurzeit liegt der Gemeinde ein Angebot eines Lieferanten vor, der für die Einlagerung des Salzes 15,99 € pro t und Jahr verlangt und bei der Auslieferung würde die Tonne Salz ca. 100 € kosten. Sollten am 30.06. des darauf folgenden Jahres noch Salz im Lager sein, muss der Vertrag um ein Jahr verlängert werden und für die noch vorhandene Salzmenge wieder 15,99 €/t gezahlt werden. Durch die Kombination aus Eigenbevorratung und Liefervertrag wird der Winterdienst sicherer und ist zu vertretbaren Kosten erreichbar. Im letzten Winter wurde das Streusalz mit 300 €/t gehandelt. Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Bau- und Wegeausschuss einstimmig: Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein Salzsilo zu beschaffen und einen Lagerungsvertrag über 50 t abzuschließen.

zu 6 Endausbau Emkenburg

Protokoll:

Technischer Angestellter Thormählen erläutert anhand eines Planes die noch vorgesehenen Straßenbauarbeiten. In den vorherigen Anliegerversammlungen wurde eine Einengung im Bereich der Alten Bäke und eine Sperrung der Posener Straße im Bereich zur Altanlage gefordert. Die Einengung in Pflasterbauweise im Bereich der Alten Bäke ist bereits in den Plänen vor dem Verkauf der Grundstücke geplant gewesen. Eine Sperrung der Posener Straße war niemals vorgesehen. Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Ausschuss einstimmig: Die Einengung bei der Alten Bäke soll erstellt werden, jedoch ohne Pflasterung der Fahrbahn. Die Sperrung der Posener Straße wird nicht durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anliegerversammlung durchzuführen und den Endausbau im 2. Halbjahr durchzuführen.

zu 7

Sanierung von Bushaltestellen

Protokoll:

Technischer Angestellter Thormählen berichtet, dass die Firma Bruns bei jeder Bushaltestelle einsteigende Fahrgäste gezählt hat. Bisher waren für folgende Haltestellen Sanierungen vorgesehen:

Haltestellen 2011	Richtung	Einstiege	Wartehaus
Danziger Straße	WHV	3	2 Feld
Klein Schweinebrück L 815	WHV	4	2 Feld
Klein Schweinebrück L 816	Varel/Wst	18	3 Feld
Quellenthal	Varel/WST	30	3 Feld
Tarbarger Landstraße/L815	WST	1	wird zurückgestellt
Wehdestr./Pohlstr.	WHV	98	3 Feld o. größer
Wehdestr./Siedlung		7	3 Feld
Blauhand/L815	WHV	4	2 Feld
Haltestellen 2012			
Wehdestr./Friedeb.		0	wird zurückgestellt
Blauhand/L815	Varel	1	2 Feld
Kanelstadt/L815	WHV	27	3 Feld (ohne Seitenteile)
Kanelstadt/L815	Varel	13	3 Feld (ohne Seitenteile)
Kronshausen/K102	WHV	21	3 Feld
Pestalozzistr./B437	WHV	10	2 Feld
Pestalozzistr./B437	Varel	11	2 Feld
Zollweg/B437		7	3 Feld
Röbendiekenstr./Tegelbuschstr.		17	3 Feld
Astedefeld Alte Schule		18	3 Feld

Alle Haltestellen werden mit Leitstreifen und Buskapstein versehen.

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt einstimmig die vorgenannten Bushaltestellen zu sanieren.

zu 8

Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

1. Bürgermeister Lauxtermann berichtet, dass der Parkstreifen in Neuenburg gegenüber dem Friedhof von einem ortsansässigen Autohaus über Gebühr beansprucht wird. Nach mehrmaliger Aufforderung, die Fahrzeuge zu entfernen, hat sich die Situation zurzeit etwas entschärft. Sollte sich der Alzustand wieder einstellen, beabsichtigt die Gemeindeverwaltung eine Parkscheibenregelung bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Friesland zu beantragen.

2. Technischer Angestellter Thormählen berichtet, dass der Statiker für das Schloss in Neuenburg zum Ergebnis gekommen ist: „Aus statischer Sicht ist die Standsicherheit des Schlosses aktuell nicht gefährdet.“ Der Statiker schlägt vor, die Setzungen mit Hilfe eines Vermessungsbüros zu dokumentieren und dafür 12 Höhenpunkte am Gebäude anzubringen. Die Gemeindeverwaltung hat bereits Angebote für die Vermessung angefordert.

Lange
Ausschussvorsitzender

Thormählen
Protokollführer

Lauxtermann
Bürgermeister